

Am 12. September 2008 lanciert die Zürcher FDP ihre Abstimmungskampagne zur faktischen Abschaffung des Beschwerde-Rechts

Lesehilfe zu Argumenten der Initianten

Die Kritik am Beschwerderecht der Umweltorganisationen erreichte 2004 mit dem „Hardturm-Fall“ den Höhepunkt. Seither haben sich die Gemüter beruhigt: das Parlament hat das Verbandsbeschwerderecht 2007 erheblich eingeschränkt.

Umweltorganisationen operieren in einem Markt der Glaubwürdigkeit. Sie müssen ihre Arbeit als „Anwälte der Natur“ mit aller Sorgfalt wahrnehmen. Sie müssen sich der Kritik stellen, auch der Kritik der Initianten um die Zürcher Nationalrätin Doris Fiala. Die Kritik hat schon vor Jahren zu Korrekturen in der Handhabung und in der Kommunikation des Beschwerde-Rechts geführt.

Die im Vorfeld der Abstimmung vom 30. November vorgetragene Kritik der Initianten ist namentlich in diesem Papier folgenden Punkten überholt oder grundsätzlich falsch. Einige Fakten dazu sind nachfolgend zusammen gestellt.

Basel/Chur, 11. September 2008

1. Einschränkungen sind bereits 2007 erfolgt	2
2. Die Mär von den verhinderten Arbeitsplätzen	3
3. Kläger und nicht Richter.....	4
4. Volkswille gegen Volkswille.....	5
5. Erfolgszahlen ohne Zweifel.....	5

Für weitere Auskünfte:

Beat Jans, Pro Natura, 076 346 86 43; François Turrian, SVS/BirdLife Schweiz, 079 318 77 75; Raimund Rodewald, Stiftung für Landschaftsschutz, 079 406 40 47; Philipp Maurer, Heimatschutz, 044 254 57 00; Catherine Martinson, WWF, 079 360 56 75; Martin Bossard, VCS, 076 389 73 70.

1. Einschränkungen sind bereits 2007 erfolgt

Argumente und Kritik der Zürcher FDP-Initiative sind Schnee von gestern.

Das Parlament hat die Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vereinfacht und das Verbandsbeschwerderecht (VBR) erheblich eingeschränkt (parlamentarische Initiative Hofmann; Auswirkungen siehe unten). Die Gesetzesänderungen sind per 1. Juli 2007 in Kraft getreten; die Verordnungen werden vom Bundesrat im September 2008 verabschiedet. **Es ist zu erwarten, dass die umstrittenen Schwellenwerte für Parkhäuser bzw. Einkaufszentren heraufgesetzt werden und somit einige Projekte dem Verbandsbeschwerderecht entzogen werden.**

So wurden per 1.7.07 UVP und Beschwerderecht eingeschränkt

Regelung der Einsprachen:

- Beschränkung des Rügebereichs auf Themen, welche die Umweltorganisationen seit 10 Jahren bearbeiten;
- Umweltorganisationen, die es unterlassen haben, Rügen in früheren Planungsverfahren vorzubringen, sind vom Verfahren ausgeschlossen.

Verzögerungen werden jetzt vermieden:

- Ein vorzeitiger Baubeginn für unbestrittene Anlageteile ist trotz Einsprachen möglich.

Missbräuche sind gänzlich ausgeschlossen:

- Kein Eintreten auf Beschwerden, wenn in Verhandlungen unzulässige Forderungen gestellt wurden bzw. solche von den Rechtsmittelbehörden als „rechtsmissbräuchlich“ eingestuft werden;
- Vereinbarungen zwischen Umweltorganisationen und Bauherren werden restriktiv geregelt, gelten lediglich als Antrag an die zuständige Behörde;
- Konventionalstrafen zur Sicherung von Vereinbarungen sind verboten;
- Umweltorganisationen müssen dem BAFU jährlich detailliert Rechenschaft ablegen;
- Beschwerdebefugnis steht nur dem obersten Exekutivorgan zu. Kantonale Sektionen müssen im Einzelfall zur Beschwerde ermächtigt werden.

Abschreckende Kostenauflegung:

- Die Organisationen müssen die Verfahrenskosten bezahlen, falls sie mit ihrer Einschätzung der Rechtslage falsch liegen und mit ihrer Eingabe vor Gericht unterliegen. Dies kann sehr teuer werden.

Straffung der UVP:

- Der Umweltverträglichkeitsbericht muss keine Vorsorgeaspekte mehr enthalten;
- Anlagen, die UVP-pflichtig sind, müssen vom Bundesrat regelmässig neu überprüft werden. Künftig sollen weniger Grossprojekte unter die UVP-Pflicht fallen.

Das politische Ziel der **Verwesentlichung** des VBR und der **Rückbindung** einzelner Verbände wurde erreicht.

2. Die Mär von den verhinderten Arbeitsplätzen

Behauptung der Initianten:

Die Initiative rette Arbeitsplätze und hebe die Blockierung von Investitionen in Milliardenhöhe auf.

Sache ist:

Ja, es ist nicht einfach, in der immer dichter überbauten Schweiz grosse Einkaufszentren zu erstellen. Stichworte: genügende Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Mehrverkehr, Emissionszuwachs, Suchverkehr.

Ja, es gibt das Problem der ungenügenden Koordination von Umweltschutzgesetzgebung und Raumplanungsgesetz. Stichworte: Verdichtung, Wachstum nach Innen, raumplanerisch sinnvolle Standorte. Mehr

Nein, die Initiative löst diese Probleme nicht!

Die Initiative wird insbesondere von Organisationen nicht unterstützt, von welchen man eigentlich den kräftigsten Applaus zur Vorlage erwarten würde (Grossverteiler Coop, Migros). Die entsprechende Lobbyorganisation espace mobilité hält fest: *„Die Zürcher FDP-Initiative löst die anerkannten, verbleibenden wesentlichen Probleme beim Umweltschutz-Gesetz nicht. Der vom Parlament eingeschlagene Weg ist wesentlich zielführender als die Initiative.“*

Ja, die Wirtschaft hat Interesse an einer berechenbaren, harmonisierten Planungs- und Investitionssicherheit.

Nein, die Initiative gibt der Wirtschaft diese Sicherheit nicht! Es droht eine Kantonalisierung der Verfahren und des Vollzugs. Das sagt der Bundesrat.

Ja, eine intakte Umwelt ist gerade für die Ansiedelung von neuen Firmen mit hochqualifizierten Arbeitskräften ein wichtiger Standortfaktor.

Ja, für den Schweizer Tourismus ist die unversehrte Landschaft das wichtigste Kapital.

Der schweizerische Tourismusverband hält fest: *„Die Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Verbandsbeschwerderecht haben in vergangenen Jahren wesentlich zur Verbesserung der Umweltsituation in der Schweiz beigetragen. Deshalb unterstützt der STV die durch Ständerat Hofmann eingeleitete Revision des Verbandsbeschwerderechts. Weitergehende Vorschläge oder gar die Abschaffung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstützt der STV nicht“*. Der STV hat daher Stimmfreigabe zur Initiative der Zürcher FDP beschlossen.

Nein, für die direkt involvierten Einkaufszentren, Warenhäuser und die Schweizer Tourismus-Branche ist das Problem nicht das Verbandsbeschwerderecht!

Ja, Wirtschaft und Natur, Umweltrecht und Raumplanung suchen nach besseren Lösungen.

Nein, die Initiative bietet diese Lösungen nicht!

Ja, an den Lösungen im Bereich Einkaufsverkehr wird gearbeitet; hier:

Vorlage	Bemerkungen
04.3664 Mo. RK-S; Bessere Koordination von Umweltschutz und RPG; Bericht ARE/BAFU liegt seit 03.09.08 vor, geht jetzt ins Parlament.	Kernbereich der Konflikte, die der Migros, Ikea etc. Mühe bereiten.
Totalrevision RPG 2008 / 2009	Auslegeordnung u.a. zum Verhältnis RPG-USG
Mot. RK N, 14. Feb. 08: Wirkungseffizienz im Umweltrecht	Beabsichtigt Entschärfung Streit um Einkaufsverkehr
Motion Amherd, 17. März 08	Beabsichtigt Entschärfung Streit um Einkaufsverkehr

Ja, die Migros und andere Grossverteiler hatte oft keine Freude am hartnäckig agierenden VCS.

Nein, die Initiative hat den Segen der espace.mobilité nicht. Die Initianten fechten mit alten Projekten:

Blockierung! (gemäss Initianten in CHF, Quelle Blick 9. März 2004)	Stand September 2008
Pizolpark Mels SG, 65 Mio	Realisiert, Pizolpark war ohne Unterbruch in Betrieb.
M-Parc Oftringen AG, 64 Mio	Baubeginn: April 2005, Eröffnung März 2006.
Fachmarkt OBI / MM Moosseedorf BE, 55 Mio	Eröffnung Ende 2005.
Länderpark Stans, 120 Mio	Ohne Betriebsunterbruch umgebaut und seit 2008 in Betrieb.
M-Parc Grüze, Winterthur, 35 Mio	Realisiert, in Betrieb.
Migros-Markt Worb BE, CHF 30 Mio	Gebaut, in Betrieb.
Hardturm-Stadion Zürich, Migros-Investition 30 Mio	VCS ist seit Mitte 2004 (Beschwerde ans Verwaltungsgericht) nicht mehr im Verfahren. Wegen diversen Beschwerden des Investors, der Stadt und der Anwohner noch nicht abgeschlossen.
Sonnenhof Bülach ZH, 25 Mio	Baubewilligung liegt seit 2004 vor. Mangels Finanzen des Besitzers nicht realisiert.
Seedamm-Center Pfäffikon SZ, 40 Mio	Statt Ausbau: Renovation. Migros mietet sich ein.
Freizeit-, Einkaufs- und Freizeitcenter "Westside", Bern, 510 Mio	Projekt wird am 8. Oktober 2008 eröffnet.

3. Kläger und nicht Richter

Behauptung der Initianten:

Pro Natura und Co. verhindern Bauvorhaben.

Sache ist:

Beschwerdeberechtigte Organisationen können Projekte mit dem Beschwerderecht lediglich auf die Rechtmässigkeit überprüfen lassen. Behörden oder Gerichte haben dann zu entscheiden, ob ein Projekt den Vorgaben z.B. der Heimatschutzgesetzgebung oder des Umweltschutzgesetzes entspricht. Es sind IMMER die Behörden oder die Gerichte, die entscheiden, ob und wie die Bauvorhaben realisiert werden können. Das Verbandsbeschwerderecht schafft für die Verbände keinerlei Sonderrecht oder Entscheidungsbefugnis.

Behörden- oder Richterfunktionen stehen den Umweltorganisationen nicht an. Sie können höchstens stellvertretend für die Natur und die Umwelt als Kläger, jedoch nie als Richter auftreten.
--

4. Volkswille gegen Volkswille

Behauptung der Initianten:

Die Initiative bringt mehr Demokratie.

Sache ist:

Ja, auch die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung ist in einem demokratischen Prozess entschieden worden.

Ja, diese Gesetze sollen von allen Institutionen eingehalten werden; auch von solchen, die ihre Projekte durch Gemeindeversammlungen entscheiden lassen.

Nein, die Initiative bringt nicht mehr Demokratie, sondern sie ist im Gegenteil rechtsstaatlich bedenklich.

Ja, Staatsrechtsprofessor/innen, 45 aus der ganzen Schweiz lehnen in einem Aufruf vom 25. August 2008 die Initiative der Zürcher FDP aus rechtsstaatlichen und inhaltlichen Überlegungen ab.

Ja, auch Professor/innen und Richter, die in der FDP sind oder ihr nahe stehen, lehnen die Initiative ab (Georg Müller, René Rhinow, Isabelle Häner etc.)

Bundesgerichtspräsidenten Arthur Aeschlimann, NZZ am Sonntag, 25.11.07: *„Ich halte diese Initiative für rechtlich fragwürdig. Ein untergeordnetes Gemeinwesen kann nicht unter Missachtung von höherrangigem Recht eine eigene Ordnung schaffen. Wegen VCS-Beschwerden gegen das Hardturm-Stadion hat die Zürcher FDP diese Initiative lanciert. Den politischen Ärger verstehe ich zwar, aber die vorgeschlagene Lösung halte ich für staatsrechtlich ausserordentlich problematisch.“*

5. Erfolgswahlen ohne Zweifel

Behauptung der Initianten:

Die Umweltorganisationen betreiben Zahlenakrobatik. Die Erfolgsraten sind viel tiefer als von den Umweltorganisationen angegeben.

Sache ist:

Ja, Frau Fiala glaubt der Statistik der Umweltorganisationen nicht.

Ja, es gibt auch unabhängige Untersuchungen der Beschwerdetätigkeit der Umweltorganisationen. Die Uni Genf hat im Auftrag des Bundes die Bundesgerichtsfälle von 1996 bis 2005 analysiert: Private erzielen im Durchschnitt rund 18.7% Erfolg; bei den untersuchten Fällen der Umweltorganisationen fand die Uni Genf gut 63 %. Dies ist dreimal mehr.

Ja, auch der Bundesrat erwähnt am 4.9.07 die hohe Erfolgsquote: *„Die Naturschutzorganisationen nehmen das Verbandsbeschwerderecht zurückhaltend war. Dies zeigt ihre Erfolgsquote: vor Bundesgericht werden mehr als 60% ihrer Einsprachen gutgeheissen.“*